

Landratsamt

Der Landrat



Landratsamt Erzgebirgskreis - Paulus-Jenisius-Str 24 - 09456 Annaberg-Buchholz

02000

Landrat

Referat Kreistag/Wahlen

Frau Kreisrätin Ulrike Kahl

Bearbeiter/in:

Herr Helmert

Dienstgebäude:

Paulus-Jenisius-Str. 24 09456 Annaberg-Buchholz

A0.09

Zimmer-Nr.: Telefon: Telefax:

03733 831-1012

E-Mail:

03733 831-1028 klaus.helmert@kreis-erz.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen: Datum:

28.07.2016

Fragen zum Thema Bienen

ausschließlich per E-Mail

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

 Wie hat sich die Anzahl der Bienenvölker seit dem Jahr 2008 im Erzgebirgskreis entwickelt?

Statistische Erfassungen zu Nutztierzahlen werden durch die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) erhoben. Genaue Angaben zur Anzahl von Bienenvölkern liegen nicht vor. Entwicklungstendenzen können lediglich anhand bei der TSK gemeldeten Imker abgeleitet werden.

- 2. Wie hat sich die Anzahl der
- a) hauptamtlichen
- b) nebenerwerblichen

Imkerlnnen im Kreisgebiet seit 2008 entwickelt?

Im Erzgebirgskreis ist lediglich ein Erwerbsimker tätig.

Die Gesamtzahl der bei der TSK für unseren Landkreis gemeldeten Imker ist vom Jahr 2015 von 587 Imkern auf 640 Imker im Jahr 2016 gestiegen.

3. Wie haben sich in den Jahren seit 2008 im Kreisgebiet die meldepflichtigen Bienenerkrankungen entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Art der Erkrankung und Jahresscheiben)?

Amerikanische Faulbrut:

in den Jahren 2010, 2012 und 2014 je ein Ausbruch;

in 2016 ein Verdachtsfall, welcher sich nicht bestätigte

Befall mit dem Bienenbeutenkäfer:

keiner

Befall mit der Tropilaelaps-Milbe:

keiner

Der Erzgebirgskreis ist derzeit frei von anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Sprechzeiten:

08:00 - 12:00 Montag

08:00 - 18:00 08:00 - 12:00 Dienstag Mittwoch 08.00 - 18.00Donnerstag 08:00 - 12:00

Freitag und nach Vereinbarung Kontakt:

Internet:

Telefon: Zentrales Telefax 03733 831-0 03733 22164

www.erzgebirgskreis.de info@kreis-erz de

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse IBAN

DE 30 8705 4000 3318 0029 67 WELADED1STB

BIC

4. Kann die Landkreisverwaltung Aussagen zur Verbreitung der Varroatose – obwohl nicht melde- bzw. anzeigepflichtig – machen?

Die Varroa-Milbe hat sich seit den 1980er Jahren kontinuierlich ausgebreitet. Es ist derzeitig von einem flächendeckenden Vorkommen dieser Parasitten auszugehen. Seit Jahren wird die Behandlung der Bienenvölker durchgeführt, die dafür erforderlichen Medikamente werden von der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt und vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nach Bedarf an die Imker ausgegeben.

- 5. Sind der Landkreisverwaltung Schadensfälle bekannt, die auf den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft zurückzuführen sind bzw. wie viele Imker haben seit 2008 wegen derartiger Schadensfälle Anzeige erstattet oder Entschädigung gefordert?
- 6. Wie wird im Kreisgebiet die sogenannte "gute fachliche Praxis" in der Landwirtschaft bzgl. des Bienenschutzes ausgelegt und kontrolliert?

Da der Erzgebirgskreis für die Überwachung und Einhaltung der dafür geltenden Vorschriften und für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht zuständig ist, sondern diese Aufgabe überwiegend durch das Landesamt für Umwelt und Geologie wahrgenommen wird, können dazu keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen